# Betreuungs- und Benutzungsvertrag zwischen der Gemeinde Gärtringen und der Jugendinitiative Rohrau "Platz da?!"

### 1) Aufgaben und Ziele der Rohrauer Jugendinitiative "Platz da?!"

Mit dem Jugendtreff wollen wir besonders der Rohrauer Jugend einen unterstützten Freiraum zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit und Lebenskompetenz geben. Dies beinhaltet die Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen Jugendlicher u.a. durch die Stärkung der Eigeninitiative, Verantwortungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit und Selbstsicherheit. Der Jugendraum bietet besonders den Rohrauer Jugendlichen eine wichtige Beteiligungsmöglichkeit und einen offenen Treffpunkt zur Gestaltung ihrer Freizeit. Das Angebot Jugendtreff ist ein wichtiger Lern-, Erfahrungs- und Erlebnisraum für Jugendliche und stellt mit seiner Offenheit und Selbstbestimmbarkeit eine wesentliche Ergänzung der bestehenden Angebote der örtlichen Vereine und Kirchen dar.

Die Jugendinitiative Rohrau verfolgt den gemeinwesenorientierten Ansatz von Jugendarbeit. Daraus resultiert die Zielsetzung einer engen Kooperation mit den Erziehungs- und Bildungsträgern vor allem mit den Rohrauer Vereinen, Kirchen und Institutionen. Eine Einbindung der Jugendinitiative Rohrau in eine sich zu einem späteren Zeitpunkt konstituierende Struktur der gesamten Jugendarbeit in Gärtringen wird angestrebt.

Die Jugendinitiative Rohrau "Platz da?" übernimmt die Betreuung und Verwaltung des Jugendtreffs. Die Gemeinde Gärtringen wird ständig über die Organisationsstruktur und über die verantwortlichen Personen informiert. Die Gemeinde Gärtringen unterstützt die Jugendinitiative Rohrau bei der Umsetzung der oben angeführten Ziele.

#### 2) Organisationsstatut

Die Jugendinitiative Rohrau ist eine Initiativgruppe bestehend aus Jugendlichen, Eltern und Jugendleitern. Die Jugendinitiative Rohrau "Platz da?!" bildet ein 6- köpfiges Gremium, dem jeweils 3 Erwachsene und 3 Jugendliche angehören.

Dieses Gremium bilden derzeit folgende Personen: *Torsten Widmann, Dieter Vogtmann, Susanne Furthmüller, Armin Bauer, Ramona Schrade, Svenja Schlutius.* 

Über personelle Veränderungen innerhalb des Gremiums wird die Gemeinde informiert. Das Gremium dient gegenüber der Gemeinde Gärtringen als verantwortliche Ansprechpartner, betreut und organisiert den Jugendtreff und legt die Zuständigkeiten für die verschiedenen Aufgabenbereiche fest. Das Gremium führt eine Kasse, die der Gemeindekasse untersteht. Einmal im Jahr findet ein Abgleich mit der Gemeindekämmerei statt.

# 3) Gegenstand und Beginn der Benutzung

Die Gemeinde Gärtringen gestattet der Jugendinitiative "Platz da?!" die Benutzung des in Punkt 1 bezeichneten Raumes in widerruflicher Weise zum Betrieb eines Jugendtreffs. Die Nutzung beginnt ab dem Zeitpunkt der Erlaubniserteilung auf unbestimmte Zeit. Die Jugendinitiative Rohrau hat zusammen mit der Gemeinde Gärtringen eine Hausordnung aufgestellt. Die Renovierung des Raumes erfolgt in Eigeninitiative der Jugendinitiative "Platz da?!". Die erforderlichen Materialien werden von der Gemeinde bereitgestellt.

### 4) Betrieb des Jugendtreffs

Die Benutzung des Jugendtreffs steht unter Einhaltung der Hausordnung allen Jugendlichen offen. Dem im Punkt 2 benannten Gremium wird von der Gemeinde das Hausrecht

und die Schlüsselgewalt über den Jugendraum übertragen. Die Jugendinitiative "Platz da?!" wird dafür Sorge tragen, dass die Gesetze des Strafgesetzbuches (StGB), Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG), Betäubungsmittelgesetz (BtMG), Gesetz über die Sonn- und Feiertage, und die Bestimmungen der Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten eingehalten werden.

Insbesondere verpflichtet sich die Jugendinitiative dafür zu sorgen, dass:

- > von den Besuchern des Jugendtreffs die Hausordnung eingehalten und gegen Jugendtreffbesucher, die gegen die Hausordnung verstoßen, in wirksamer Weise vorzugehen
- die Schließzeiten eingehalten werden
- > der Ausschank von Bier und sonstigen Alkoholika unterbleibt
- das Rauchverbot im Jugendtreff eingehalten wird
- Drogen jeglicher Art nicht in den Jugendtreff eingebracht oder dort vermittelt werden.

Die von der Jugendinitiative "Platz da?!" festgelegten Öffnungszeiten sind der Gemeinde offen zu legen.

Der Jugendtreff soll zunächst an 2 Tagen in der Woche (Montags und Mittwochs von 18.30 Uhr bis 22 Uhr) geöffnet sein.

Die Öffnungszeiten können im Einvernehmen mit der Gemeinde jederzeit an die Bedürfnisse Jugendlicher und den Gegebenheiten der Mitglieder der Jugendinitiative Rohrau angepasst werden. Für die Einhaltung der Öffnungszeiten ist das in Punkt 2 benannte Gremium verantwortlich.

#### 5) Bewirtschaftungskosten / Gebäudeunterhaltung

Die Bewirtschaftungskosten (Heizung, Beleuchtung, Abgaben u.ä.) werden von der Gemeinde getragen. Außerdem übernimmt die Gemeinde Gärtringen die Kosten für die notwendige bauliche Unterhaltung des Raumes.

#### 6) Pflichten der Nutzungsberechtigten

Die Jugendinitiative "Platz da?" ist verpflichtet:

- den Jugendraum in einem sauberen, ordentlichen und gebrauchsfähigen Zustand zu erhalten
- > eigenmächtige bauliche Veränderungen zu unterlassen
- > am Gebäude entstehende Schäden der Gemeinde unverzüglich mitzuteilen
- kleinere Reparaturen und Verschönerungsarbeiten innerhalb des Raumes in Eigenregie durchzuführen
- das von der Gemeinde eingebrachte Inventar pfleglich zu behandeln und evtl. Schäden der Gemeinde Gärtringen unverzüglich mitzuteilen
- Rücksicht zu nehmen auf die Nachbarschaft des Jugendtreffs
- > die bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften einzuhalten

#### 7) Haftung

Die Gemeinde schließt eine Haftpflichtversicherung ab, bei der die gesetzliche Haftpflicht der Gemeinde Gärtringen und die Mitglieder der Jugendinitiative Rohrau "Platz da?!" abgedeckt sind. Mitversichert ist insbesondere auch die persönliche gesetzliche Haftpflicht der Mitglieder der Jugendinitiative und der Gemeindemitarbeiter aus der Betätigung im Interesse und für Zwecke des Jugendtreffs. Diese Versicherung ist subsidiär. Anderweitig bestehende Haftpflichtversicherungen sind vorrangig eintrittspflichtig.

#### 8) Information

Zwischen dem Gremium der Jugendinitiative und dem Jugendreferat der Gemeinde Gärtringen findet ein regelmäßiger Gesprächsaustausch statt. Der Jugendreferent übt eine beratende Funktion aus.

### 9) Rückgabe

Die Räume sind bei Beendigung des Nutzungsverhältnisse in einem ordentlichem Zustand und mit sämtlichen Schlüsseln zurückzugeben. Einrichtungen, die im Eigentum der Jugendinitiative "Platz da?!" oder deren Mitglieder stehen, müssen nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses wieder mitgenommen werden.

#### 10) Beendigung des Nutzungsverhältnisses

Eine Beendigung der Nutzung bedarf auf Seiten der Gemeinde Gärtringen eines Beschlusses des Ortschaftsrates Rohrau und auf Seiten der Jugendinitiative "Platz da?! eines einstimmigen Beschlusses des in Punkt 2 bezeichneten Gremiums. Die Gemeinde Gärtringen und die Jugendinitiative "Platz da?! können das Benutzungsverhältnis sofort kündigen, wenn ein schwerwiegender Grund vorliegt. Ein solcher liegt insbesondere dann vor bei einer Auflösung der Jugendinitiative Rohrau "Platz da?!" oder wenn der Jugendtreff aus öffentlich - rechtlichen Gründen geschlossen werden muss z.B. durch eine nachhaltige und andauernde Verletzung der in Punkt 4 des Vertrages festgelegten Pflichten.

Gärtringen-Rohrau, den 7.5.2003	
Für die Initiativgruppe Platz da?!	Für die Ortschaft Rohrau
Torsten Widmann	Norbert Sünder, Ortsvorsteher
Susanne Furthmüller	
Dieter Vogtmann	
Armin Bauer	
Ramona Schrade,	
Svenja Schlutius.	

# Hausordnung Jugendtreff Rohrau Februar 2003

1.) Der Jugendtreff ist jeweils montags und mittwochs von 18.30 Uhr bis 22 Uhr geöffnet.

Nach diesen Öffnungszeiten ist der Jugendtreff zu verlassen.

- 2.) Das Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG), Strafgesetzbuch (StGB) und das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) sind wichtige Bestandteile der Hausordnung des Jugendraums.
- 3.) Der Konsum von Alkohol, Nikotin und allen illegalen Drogen ist im Jugendtreff verboten.
  - Ferner ist für Personen, die unter dem Einfluss von Drogen der Aufenthalt im Jugendtreff gänzlich untersagt.
- 4.) Das mutwillige Beschädigen der Einrichtung und der Einrichtungsgegenstände oder gewalttätige Auseinandersetzungen im Jugendtreff werden geahndet und führen fallbezogen bis zur Erteilung eines Hausverbots für den Jugendraum und einer polizeilichen Anzeige.

Der Verantwortliche haftet für den von ihm verursachten Schaden.

- 5.) Den Anweisungen der anwesenden Aufsichtspersonen der Jugendtreffinitiative Rohrau haben die Besucher des Jugendtreffs unmittelbar Folge zu leisten.
- 6.) Der Außenbereich des Jugendtreffs und die zugewiesenen sanitären Anlagen sind sauber zu halten.
- 7.) Es wird generell keine Haftung für mitgebrachte Gegenstände übernommen.